



Die architektonischen Wahrzeichen von Hamburg erkunden!

3-tägige AIV Stuttgart Fachexkursion Hamburg 2024

In Hamburg entstehen tagtäglich neue Bauten. Ob avantgardistisch oder traditionsbewusst, ob öffentlichkeitswirksam inszeniert oder versteckt platziert. Hamburg macht nicht nur mit der Elbphilharmonie Schlagzeilen, sondern auch mit vielen anderen Projekten wie z.B. der vorbildlichen Entwicklung eines neuen Stadtquartiers im Herzen des Hafens. Auf unserer Fachexkursion erkunden wir, was sich in Hamburgs Architekturszene Neues tut.

Auf verschiedenen Touren zu ausgewählten aktuellen Bauprojekten in Hamburg blicken wir ins Hafenviertel, ans Elbufer, rund um die Alster oder ins Stadtzentrum und eröffnen den Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten zeitgemäßer Architektur. Je nach Tour bewegen wir uns zu Fuß, per Bus oder mit dem Fahrrad.

Die fachlichen Führungen vermitteln die städtebaulichen Zusammenhänge, welche mit Fakten und Plänen erläutert werden. Im Verlauf jeder Tour werden einzelne prägnante Gebäude besichtigt.

1.Tag, Freitag 20.09.: Stuttgart – Hamburg ► „Alster“

06:50 h Abfahrt mit dem ICE 694 von Stuttgart nach Hamburg
12:36 h Ankunft in Hamburg
anschl. Check-In im Hotel Ruby Lotti (ohne garantierten Zimmerbezug)
anschl. Treffen mit dem lokalen Fachführer im Hotel

Fachprogramm: Führung „Alster“ – zu Fuß, ca. 3 Std.

Die Alster Tour zeigt das Wechselspiel der pulsierenden City mit der hanseatischen Backsteinarchitektur. Zu sehen sind unter anderem:

- **side Hotel** - Architekten Jan Störmer mit Matteo Thun und Robert Wilson
- **Emporio Tower** - HPP Architekten
- **Brahmskontor** - Kleffel Papay Warncke Architekten
- **Gängeviertel**
- **Brahmsquartier** - Architekt Carsten Roth
- **Neues Deutschlandhaus** - Hadi Teherani
- **Neue Stadthöfe** - David Chipperfield Architects, Kuehn Malvezzi, Stephen Williams Associates
- **Haus im Haus in der Handelskammer** - Architekten Behnisch und Partner

Designhotel „side“ – Purismus meets Minimalismus

Jan Störmer Partner & Robert Wilson & Matteo Thun, Mailand - 2018

Klares Design und urbaner Charme – sowohl von innen als auch außen. Die Fassade aus Naturstein und Glas bilden das Grundgerüst des 2001 errichteten Hotel in Hamburgs Zentrum, mitten in Hamburgs Künstlerviertel. Anfang 2018 wurde das SIDE von Designer Matteo Thun komplett modernisiert und mit neuester Technik ausgestattet. Absolutes Highlight ist das 28 m hohe Atrium, welches durch wechselnde Beleuchtungsimpulse zu einem Raumerlebnis der besonderen Art wird.



Photos © Side Hotel

anschl. Vom Side Hotel führt unsere Tour weiter vorbei am Emporio Tower zum Brahmskontor in das Gängeviertel mit dem Brahmsquartier. Von dort geht's über die Fleetinsel und den Neuen Wall zur Handelskammer.

„Haus in Haus“ der Handelskammer Hamburg – Behnisch Architekten, Stuttgart - 2007

Für die Erweiterung der Handelskammer entwarfen die Behnisch Architekten einen spektakulären, fünfstöckigen Neubau, der im Inneren der alten klassizistischen Börsenhalle errichtet wurde. Die durch Freitreppen und Brücken verbundenen, ausschließlich mit LED-Licht beleuchteten Würfel werden im oberen Geschoss durch mondäne Meetingräume mit stoffbespannten Wänden, Chesterfield-Sesseln und Kronleuchtern abgeschlossen – ein Verweis auf die historische Pracht des ergänzten Gebäudes.

anschl. Dem Jungfernstieg folgend überqueren wir den Rathausmarkt und erreichen den ehemaligen Domplatz mit dem geplanten Domquartier. Die Tour endet im altherwürdigen Kontorhausviertel.

Kontorhausviertel – Das Bürohausviertel der Moderne

Das an die Speicherstadt angrenzende Kontorhausviertel ist ein zusammenhängendes, dicht bebautes Areal, gekennzeichnet durch große Bürokomplexe, die von den 1920er bis zu den 1950er Jahren errichtet wurden, um Unternehmen mit hafenbezogenen Aktivitäten aufzunehmen. Gemeinsam bilden diese benachbarten Quartiere ein hervorragendes Beispiel für ein kombiniertes Lagerhaus-Büro-Viertel, das mit einer Hafenstadt verbunden ist. Verankert durch das ikonische Chilehaus, zeichnen sich die großen Bürogebäude des Kontorhausviertels durch ihre frühe modernistische Backsteinarchitektur und die Einheit ihrer Funktion aus.



ca. 19:30 h

Gemeinsames Abendessen in der Hamburger Altstadt



Photos: Chilehaus © pixabay

2.Tag, Samstag 21.09.: vormittags „HafenCity West“, nachmittags frei oder „Aktuelle Stadtentwicklung Grasbrook“

ab 7:00 h
anschl.
vormittags

Frühstück im Hotel

Treffpunkt mit dem lokalen Fachführer im Hotel

Fachprogramm: HafenCity West – zu Fuß, ca. 4 Std.

Die Tour zeigt die Konversion der ehemaligen Hafenfläche hin zu einer modernen Wohn- und Bürostadt. Die HafenCity ist das größte stadtentwicklungspolitische Vorhaben in Hamburg. Durch einen schrittweise angelegten Planungs- und Realisierungsprozess sollen ca. 157 ha Hafenflächen unmittelbar im Süden der Hamburger Innenstadt umstrukturiert werden.

Auf ca. 127 ha Landflächen entstehen, nur 800m vom Rathaus entfernt, neue Gebäude mit insgesamt etwa 2,7 Mio. Quadratmetern Bruttogeschossfläche -Wohnungen für 12.000 bis 14.000 Einwohner und Dienstleistungsflächen für mehr als 45.000 Arbeitsplätze. Dieser neue Teil der Innenstadt wird diese um 40% vergrößern.

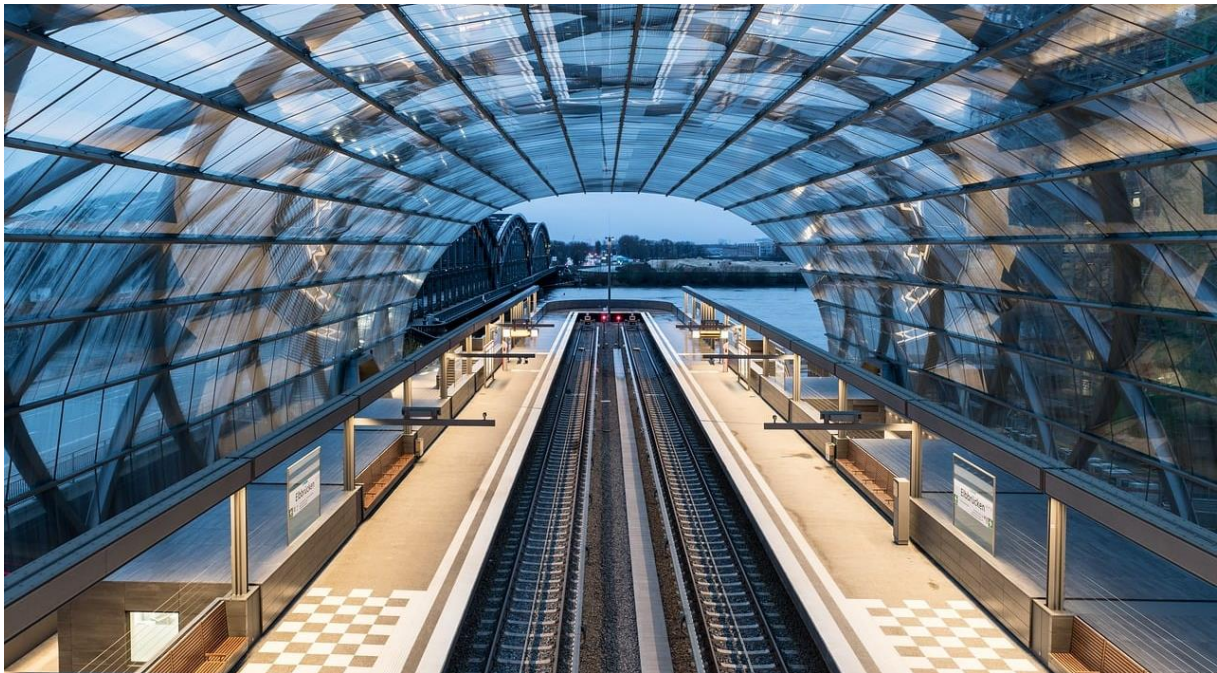
Zu Fuß führt diese Tour durch den westlichen Teil der HafenCity mit den Quartieren Sandtor-kai /Dalmannkai, Sandtorpark / Grasbrook und Strandkai vorbei an folgenden Projekten:

- **Polderbebauung am Sandtorhafen:** u.a. Architekten Störmer Murphy and Partners, APB, Bothe Richter Teherani, Schweger + Partner, Spengler & Wiescholek, Ingenhoven, Ingenhoven, Chipperfield, Prof. Friedrich
- **Miralles und Tagliabue, Baubauung am Sandtorpark** u.a.: Architekten Richard Meier, Spengler & Wiescholek
- **Unternehmenszentrale Kühne & Nagel**, Architekten Störmer Murphy and Partners
- **Polo Tower + Deutschlandzentrale Unilever**, Benisch Architekten,
- **Elbphilharmonie auf dem Kaispeicher A**, Architekten Herzog & de Meuron,
- **Bebauung am Strandkai** u.a.: léonwohlhage Architekten, Ingenhoven Architekten,
- **Unternehmenszentrale Engels und Völkers**, Architekt Richard Meier

Ein Teil der Projekte wird während der Architekturführung erläutert.

anschl.

Gelegenheit zum Mittagessen



Photos Haltestelle Elbbrücke, Hamburg Bahn, © pixabay

nachmittags

Optionales Fachprogramm "Aktuelle Stadtentwicklung Grasbrook"

mit dem Fahrrad – ca. 3. Std.

Die Fahrradtour beginnt am Alten Elbtunnel und führt unter der Elbe in das ehemalige Freihafengebiet am Südufer und zum neu entstehenden Stadtteil Grasbrook vis-a-vis der Hafencity. 2020 wurde der Wettbewerb entschieden. Wir erfahren auf der Tour:

- den prämierten Entwurf des Schweizer Teams Herzog & de Meuron und Vogt Landschaftsarchitekten, welcher das städtebauliche und freiraumplanerische Gesamtbild des Stadtteils Grasbrook bestimmen wird.
- Weiter geht es vorbei an den 1920er Klinkerbauten der Veddel zu den Elbbrücken. Der Stadtraum um den sogenannten „Billebogen“ verbindet die Stadtteile Rothenburgsort, Hammerbrook, Hafencity und Veddel und bildet das Entree zur inneren Stadt. Wir erläutern Ihnen die wichtigsten Aspekte des geplanten Stadtumbaus für die Stadträume „Neuer Huckepackbahnhof“, „Stadteingang Elbbrücken“ und „Billebecken“.
- Unsere Tour führt uns zu der neuen Haltestelle Elbbrücken von GMP Architekten, deren Konstruktion die Gestaltung der prägnanten Brücken aufnimmt und neu interpretiert. Den Abschluss bildet der östliche Teil der Hafencity mit seinen zukunftsweisenden Bauten rund um den neuen Amerigo-Vespucci-Platz.

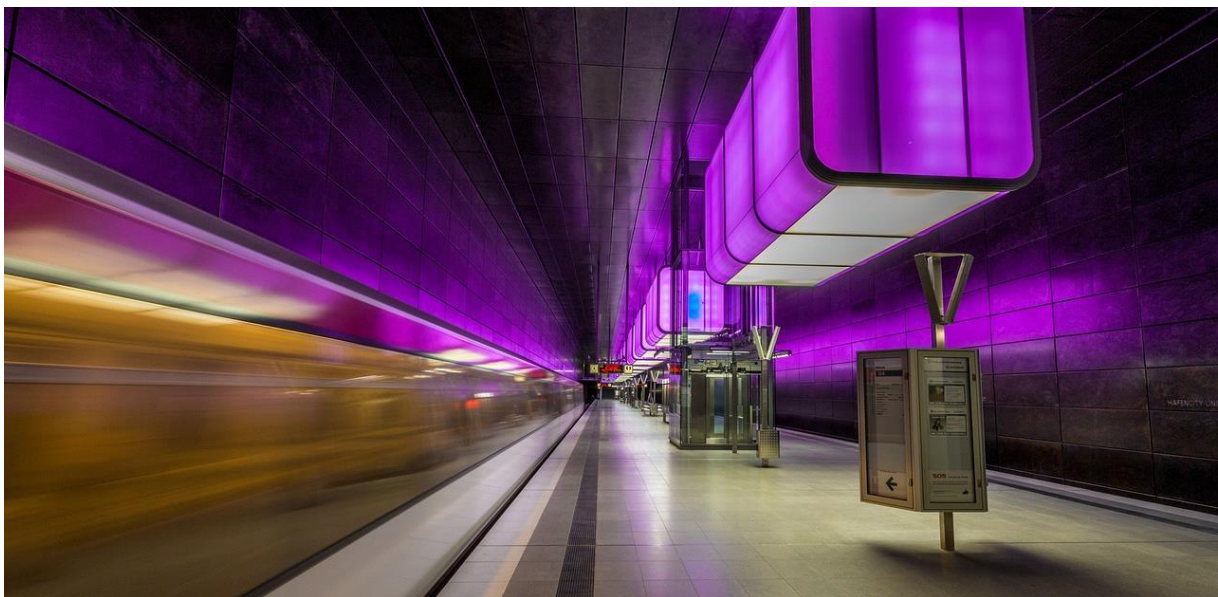
Ein Teil der Projekte wird während der Architekturführung erläutert.

alternativ

Zeit für persönliche Unternehmungen

19:30 h

Gemeinsames Abendessen in der Hamburger Innenstadt



Photos U4 Hamburg, © pixabay

3.Tag, Sonntag 22.09.: „Hamburgs architektonische Highlights“

ab 7:00 h

Frühstück im Hotel
Check-Out, Gepäck deponieren

anschl.

Treffpunkt mit dem lokalen Fachführer im Hotel

vormittags

Fachprogramm: „Architektonische Highlights“ – ca. 3. Stunden

Auf der Vormittagstour „Architektonische Highlights“ steuern wir verschiedene aktuelle Projekte an, welche verstreut in Hamburg liegen. Durch den Einsatz eines privaten Busses gelingt es uns diese in einem größeren Radius zu erreichen. Besichtigungsbeispiele

- **Stadtlagerhaus, ehemaliger Speicher** - Architekt Jan Störmer Dockland, Bürohaus, BRT Architekten
- **Bergpfad und neuer Dachgarten Hamburg BUNKER** - Landschaftsarchitektur+, mit Phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH
- **Roots, Holzhochhaus** - Störmer Murphy and Partners Moringa, „cradle to cradle“, kadawittfeldarchitektur Baakenpark, Atelier Loidl Landschaftsarchitekten
- **S-Bahn Station Elbbrücken** - GMP Architekten
- **Quartier Hammbrookklyn.Digital Campus** - EM2N (in Planung)
- **Hausboote am Eilbekkanal, Hausboote** - tun-architektur, Rost Niderehe Architekten, Alexander und Dahling, format21 und baubüro.eins
- **Gelände Falkenried, umgenutztes Industrieareal:**

anschl.

Gemeinsames Mittagessen

15:24 h

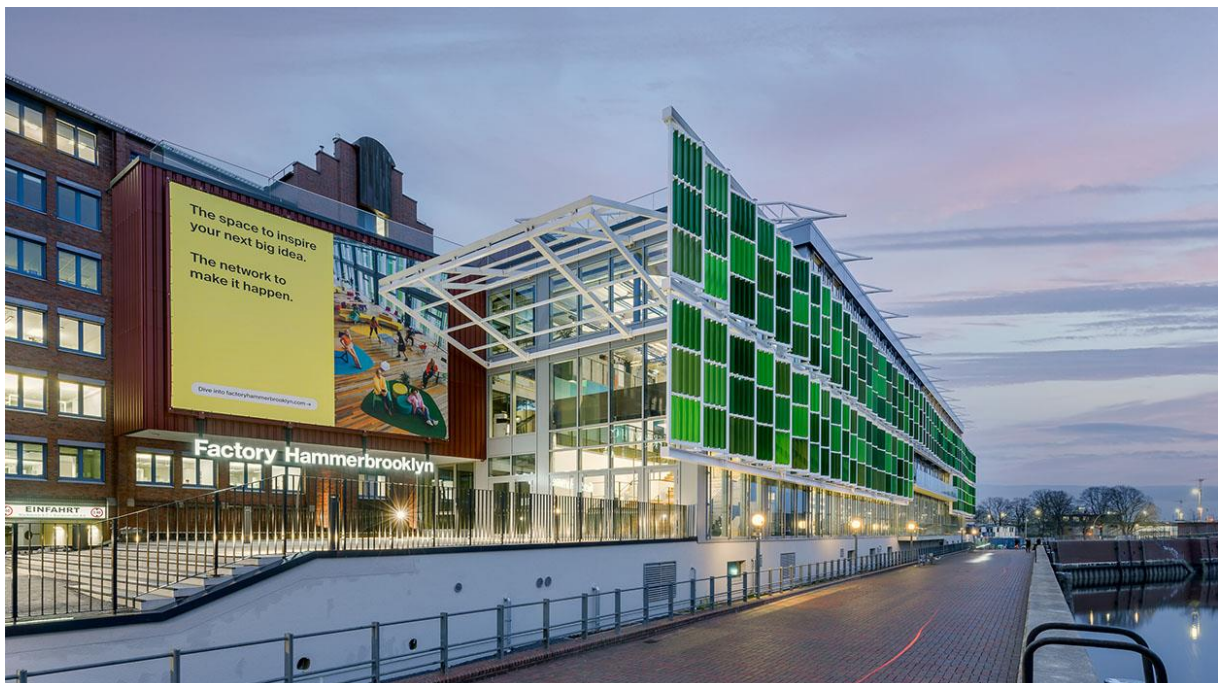
Rückfahrt mit dem IC 693 nach Stuttgart

21:08 h

Ankunft in Stuttgart

anschl.

Individuelle Heimreise



Photos Digital Pavillon Hammerbrooklyn, © Hammerbrooklyn

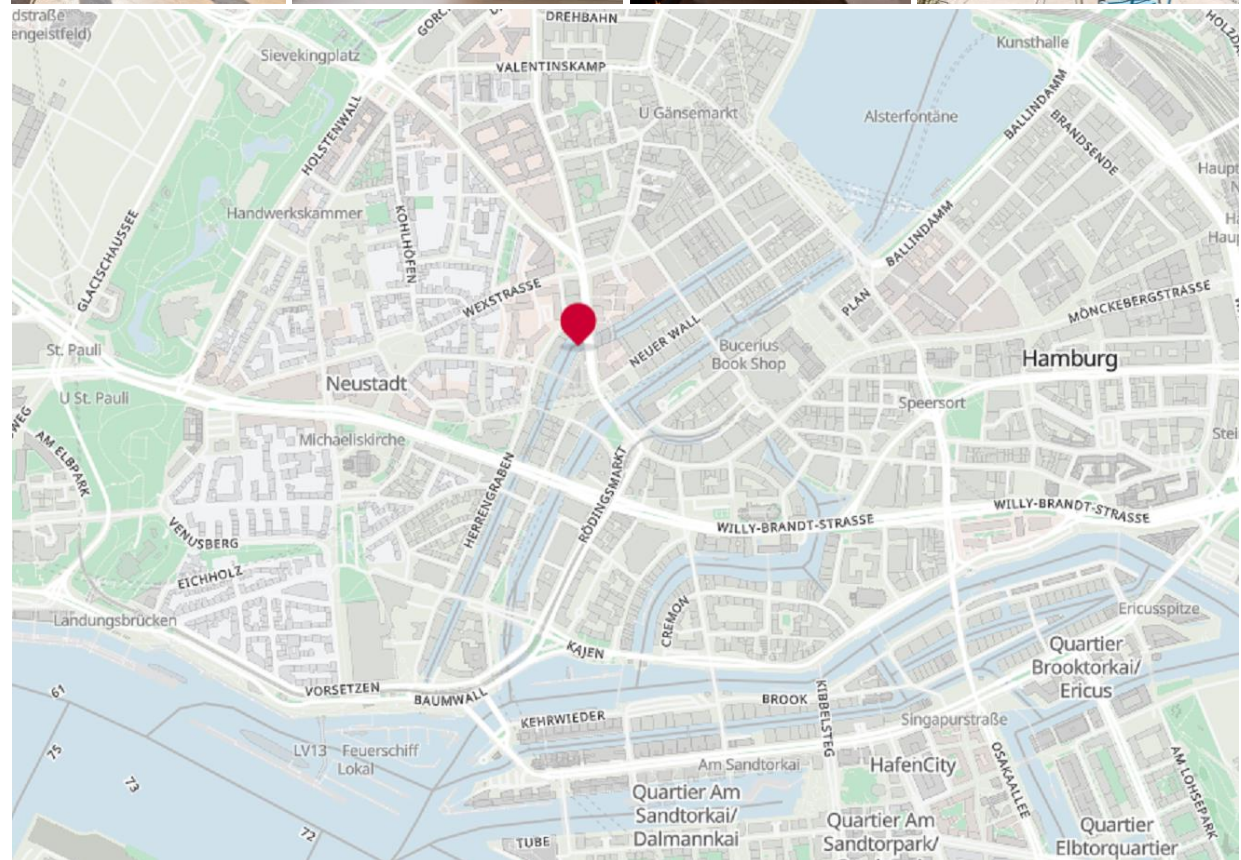
Hotel Ruby Lotti, Hamburg

Düsternstraße 1, 20355 Hamburg

Ruby Lottis Geschichte begann als Verlagshaus im Herzen des Hamburger Zeitungsviertels. Daher orientiert sich Lottis Design am goldenen Zeitalter der Journalistik – mit Druckstöcken, Pressen und charmanten Vintage-Elementen.

Lottis einzigartiges Ambiente lädt zu einem Abend mit coolen Drinks in toller Gesellschaft ein und die große, direkt am Wasser gelegene Terrasse eignet sich hervorragend für einen Sundowner an einem lauen Sommerabend. Und wenn es Zeit ist, die Seele baumeln zu lassen, wartet oben ein Lean Luxury-Zimmer mit einer unvergleichbaren Ruhe auf dich.

Das ruhige Plätzchen direkt am Fleet ist einer der verborgenen Schätze Hamburgs. Denn hier, nur wenige Minuten von den Sehenswürdigkeiten der Stadt entfernt, erwarten dich jede Menge Spaß und Strandstimmung.



Photos: Hotel Ruby Lotti, © Hotel Ruby Lotti

Die architektonischen Wahrzeichen von Hamburg erkunden!

3-tägige AIV Stuttgart Fachexkursion nach Hamburg 2024

Reisetermin 20. – 22. September 2024
Reisedauer 3 Tage
Teilnehmer min. 20 / max. 24

Im Reisepreis enthalten

- Zugfahrt mit der DB von Stuttgart nach Hamburg und zurück in der 2. Klasse, inkl. Platzreservierung (beide Fahrten im ICE, ohne Umstieg)
- Lokale Fachführung am Tag 1-3
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück im Design Hotel Ruby Lotti, an der Hamburger Fleet
- Zimmer mit Bad oder Dusche und WC

Bei dieser AIV-Fachexkursion außerdem enthalten

- Geführte Stadtbesichtigungen mit einem Hamburger Architekten
- Fachgespräche mit lokalen Vertretern der Architektur
- Zwei Abendessen in beliebten Hamburger Lokalen
- Mittagessen in der Hamburger Innenstadt
- Getränke (limitiert) zu den genannten Essen
- Plaza Elbphilharmonie Ticket
- Eintrittsgebühren
- Headsets
- HVV-Tagesticket (Samstag)
- CO2 Kompensation

Optionales Fachprogramm „Aktuelle Stadtentwicklung Grasbrook“

21.9.24 nachmittags, ca. 3 Std., min. 20 Personen, mit dem Fahrrad Tour inkl. fachlicher Führung, Fahrrad-Leihgebühr, Headsets

zzgl. 95,00 €

Ihr Hotel in Hamburg

Lage	Nächte/Hotel	Kategorie
Nähe Stadthausbrücke	2/ Ruby Lotti	****

Ihre Bahnfahrt

Datum	Abfahrt (Ort, Zeit)	Ankunft (Ort, Zeit)
20.09.24	Stuttgart, 06:50	Hamburg, 12:36
22.09.24	Hamburg, 15:24	Stuttgart, 21:08

Reisepreis pro Person

Im Doppelzimmer 995,00 €
Einzelzimmerzuschlag 180,00 €

Nicht im Reisepreis enthalten

- Weitere Mahlzeiten & Getränke
- Trinkgelder
- Reiseversicherung

Nachhaltig Reisen – CO2-Ausgleich

Wir kompensieren die entstehenden Treibhausgas-Emissionen in Höhe von **0,246 t CO2e je Person** vollständig. Die CO2-Emissionen setzen sich zusammen aus 77% An- & Abreise, 4% Transport vor Ort, 19% Unterkunft/Verpflegung/Eintritte

Mondius ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar für Mondius nach Vertragsschluss sich die Beförderungskosten erhöhen. Bitte beachten Sie, dass Leistungs-, Programm- und Hoteländerungen vorbehalten sind. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mondius Travel GmbH.

An
Geschäftsstelle AIV Stuttgart
 Herr Dipl.-Ing. Jens Walko
 c/o Wabe-Plan Architektur
 Breitwiesenstraße 13
 70565 Stuttgart

per E-Mail an: info@aiv-stuttgart.org

Reiseanmeldung

Anmeldeschluss: 17. Mai 2024

Bitte füllen Sie die Anmeldung gut lesbar aus und schicken Sie das Formular an die AIV Geschäftsstelle Stuttgart. Die Reise ist auf 24 Teilnehmer begrenzt, so dass wir die Plätze nach Eingang der schriftlichen Reiseanmeldungen vergeben. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie zusammen mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein von Mondius Travel. Mit der Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer fällig. Die Restzahlung begleichen Sie bitte bis 6 Wochen vor Reisebeginn.

Reisedaten:

Reisetitel:	Die architektonischen Wahrzeichen Hamburgs erkunden!	Termin:	20. – 22. September 2024
Reiseziel:	Hamburg	Anmeldeschluss:	17. Mai 2024
An & Abreise:	Zug	Zimmerart:	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer 995,00 € pro Person <input type="checkbox"/> Einzelzimmer 1.175,00 €

1. Teilnehmer (Rechnungsadresse): Bitte gut leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.

Firma: _____ <small>(juristisch korrekte Firmierung)</small>	Ust-Id-Nr.: _____
Vorname(n): _____	Titel, Nachname: _____
Straße, Nr.: _____	PLZ, Ort: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____ <small>(tt/mm/jjjj)</small>	Nahrungsmittelnverträglichkeit: _____

Begleitperson:

Vorname(n): _____	Titel, Nachname: _____
Geburtsdatum: _____ <small>(tt/mm/jjjj)</small>	Nahrungsmittelnverträglichkeit: _____

Zusatzleistungen:

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung (ohne Selbstbehalt). Weitere Informationen erhalten Sie bei Mondius. Die Reiseschutzleistung beantragt Mondius für Sie bei der ERGO Reiseversicherung AG. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die abgeschlossene Versicherung. Die nachfolgenden Tarife gelten pro Person.

Ich/wir buche(n) **die Reiserücktritts- inkl. Reiseabbruchversicherung**
 im DZ: 55,00 € bis 64 Jahre / 65,00 € ab 65 Jahre
 im EZ: 62,00 € bis 64 Jahre / 74,00 € ab 65 Jahre

Ich/wir buche(n) **Fachexkursion „Aktuelle Stadtentwicklung Grasbrook“**
 mit dem Fahrrad, 95,00 € (min. 20 Personen)

Ich erkenne die Allgemeinen Reisebedingungen von Mondius Travel, die mir vollständig übermittelt wurden, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen und insbesondere den Gesamtpreis zu schulden.

Allgemeine Reisebedingungen – Fachexkursion Hamburg 2024 mit dem AIV Stuttgart

1. Reiseanmeldung

MONDIUS bietet diese Gruppenreise als Pauschalreise gemäß §§651a-y BGF sowie Art. 250 EGBGB mit einer Reiseausschreibung an, die alle vorvertraglichen Informationen gemäß Art. 250 §3 Nr. 1, 3, 5 und 7 EGBGB enthält und zusammen mit den Angaben in der Reisebestätigung den Umfang der vertraglichen Leistungen bestimmt. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. MONDIUS wird unverzüglich eine Reisebestätigung übermitteln. Mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden kommt der Reisevertrag zustande.

2. Bezahlung

Reisepreiszahlungen dürfen von MONDIUS vor Reiseende nur dann gefordert werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in hervorgehobener Weise ausgehändigt wurde. Mit Übersendung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins erhält der Kunde die Aufforderung zur Überweisung der An- und Restzahlung auf das Konto von MONDIUS. Mit dieser Aufforderung bestimmt MONDIUS die Fälligkeit von An- und Restzahlung. Die Anzahlung beträgt 30 % des Reisepreises und ist in der Regel eine Woche nach Erhalt der Reisebestätigung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung ist auf die konkrete Reise berechnet und berücksichtigt die von MONDIUS zu leistenden Vorauszahlungen. Die Restzahlung ist in der Regel 42 Tage vor Reisebeginn fällig - bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl frühestens dann, wenn MONDIUS nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. Dabei sind Zahlungen ausschließlich auf das von MONDIUS bestimmte Konto zu leisten. Gerät der Kunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist MONDIUS nach fruchtloser Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten zu verlangen. MONDIUS ist von der Leistungspflicht frei, wenn der fällige Reisepreis nicht spätestens zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt vollständig bezahlt ist, es sei denn, der Kunde hat ein Recht zur Zahlungsverweigerung.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zu den jeweiligen Angeboten (Reiseausschreibung) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Leistungsbeschreibungen (Reiseausschreibung) enthaltenen Angaben sind für MONDIUS bindend. MONDIUS behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben in der Reiseausschreibung zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den in der Reiseausschreibung beschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit MONDIUS, die aus Beweisgründen schriftlich erfolgen sollte. Es gelten die behördlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Reise. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmerzahl

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von MONDIUS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. MONDIUS verpflichtet sich, den Kunden über solche Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wird für eine Reise die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann MONDIUS bis zum 43. Tag vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb nicht durchgeführt wird, hat dem Kunden spätestens am 43. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen. Wird die Reise aus diesem Grunde nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Das Rücktrittsrecht von MONDIUS setzt voraus, dass MONDIUS auf die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung hingewiesen hat.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert MONDIUS den Anspruch auf den Reisepreis, kann statt dessen eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, es sei denn, der Rücktritt ist von MONDIUS zu vertreten oder es treten außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung an den Bestimmungsort verhindern oder erheblich beeinträchtigen. Ansonsten bemisst sich bei einem Rücktritt durch den Kunden die Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen für die konkrete Reise wie folgt:

Bei dieser Pauschalreise mit der Bahn gilt pro Person:

bis inkl. 42. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises
bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	85% des Reisepreises
bis inkl. 1. Tag vor Reisebeginn	95% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95% des Reisepreises

Bei der Bemessung der Entschädigung hat MONDIUS die Besonderheiten der Gruppenreise, die zu leistenden Vorauszahlungen und den gewöhnlich zu erwartendem Weiterverkauf der Reiseleistungen berücksichtigt.

Für die Bearbeitung einer Stornierung stellt MONDIUS seine Leistungen pauschal mit 50,00 Euro je Person in Rechnung.

Macht der Kunde geltend, dass MONDIUS ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Appartement, etc.) und tritt einer der mit angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu (z. B. Zuschlag für Einzelzimmer).

6. Reiseversicherungen

Ein Reiseschutz ist im Reisepreis nicht enthalten. MONDIUS empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Reiseerücktritts-inkl. Reiseabbruch-versicherung für den Fall, dass der Kunde die Reise wegen Krankheit oder Unfall nicht antreten kann oder abbrechen muss. Ein Abschluss der Versicherungen ist nur innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zulässig.

7. Mitwirkungspflicht / Obliegenheiten

Sollte der Kunde trotz größter Sorgfalt, die MONDIUS für die Planung und Durchführung der Reisen aufwendet, dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, stehen ihm die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich bei der Vertretung von MONDIUS, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist, anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn MONDIUS keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde MONDIUS hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von MONDIUS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Anmeldung von Ansprüchen

Ansprüche nach § 651i Abs 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber MONDIUS geltend zu machen. MONDIUS weist unter Bezug auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung nicht teilnimmt.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von MONDIUS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit MONDIUS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungs-trägers verantwortlich ist. MONDIUS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Die Haftung des Veranstalters für Sachschäden wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt. Kommt MONDIUS die Stellung eines vertraglichen Luftfahrers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfahrers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Pass-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

MONDIUS informiert den Kunden über die jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland. MONDIUS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass MONDIUS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen MONDIUS Travel GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen MONDIUS Travel GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtige Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag unbefristeten Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer und Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. MONDIUS Travel GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 5859, Schadenregulierungs-stelle: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Telefon: 0611/533 589) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von MONDIUS Travel GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Veranstalter:

Mondius Travel GmbH
Bahnhofstraße 38, 82152 Planegg
Tel. 089-45 76 99 90, email: info@mondius.de
www.mondius.de